Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung

SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2003)

Heft: 4: Ölland Schweiz : der Traum vom eigenen Erdöl und Gas

Artikel: Sanfter Mobilfunk : Möglichkeiten und Grenzen

Autor: Brand, Rafael

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-586968

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sanfter Mobilfunk-Möglichkeiten und Grenzen

Der Absatz von Handys boomt. Dadurch steigt die Belastung durch elektromagnetische Strahlung. Ebenso wächst der Widerstand gegen neue Mobilfunkantennen. Es gibt Menschen, die weit unterhalb der Anlagegrenzwerte für Mobilfunkanlagen mit Symptomen reagieren und leiden. Hinzu kommt ein enormer Wertverlust von Liegenschaften in der Nähe von Mobilfunkantennen. Die mobile Kommunikation ist allerdings aus Wirtschaft und Gesellschaft kaum mehr wegzudenken. Welche Antworten und Lösungen bietet «Sanfter Mobilfunk» mit deutlich tieferen Strahlungswerten? Damit beschäftigte sich am 24. Oktober 2003 die SES-Fachtagung im Zürcher Volkshaus.



von Rafael Brand, E&U-Redaktor

«Wir kämpfen nicht gegen den Mobilfunk!», stellte Armin Braunwalder, SES-Geschäftsleiter und Gesprächsleiter, gleich zu Beginn der SES-Fachtagung «Sanfter Mobilfunk – Möglichkeiten und Grenzen» klar. «Die bestehenden Konflikte im Mobilfunk werden sich aber verstärken – mit allen Kostenfolgen für die öffentliche Hand, Private und Krankenkassen, aber auch die Mobilfunkbetreiber», umschrieb Armin Braunwalder die Ausgangslage. Diese Konflikte zu entschärfen und ei-

nen konstruktiven Beitrag zu leisten, ist denn auch das zentrale Anliegen der SES. Es war eine der bestbesuchten SES-Fachtagungen überhaupt: Über Hundert interessierte TeilnehmerInnen – VertreterInnen von Umweltschutzorganisationen, Privatfirmen, Kantonen, Bundesstellen, aber auch von Sunrise und Swisscom – nahmen an der Tagung am 24. Oktober 2003 im Zürcher Volkshaus teil.

Tiefere Vorsorgewerte für Mobilfunkantennen gefordert

«Unsere Forderung nach sanftem Mobilfunk wurde bis heute weder von den Mobilfunkbetreibern noch von der Politik ernst genommen», stellte Tagungsleiter Armin Braunwalder klar. Hinter der Forderung steht die SES aber nicht alleine, sondern eine breite Allianz von nationalen Organi-

sationen: von den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz (AefU) über die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), Pro Natura, WWF Schweiz, Greenpeace Schweiz bis hin zur Stiftung Konsumentenschutz (SKS) und dem Schweizerischen Mieterinnenund Mieterverband (DCH). Die Risiken und langzeitlichen Auswirkungen von Elektrosmog auf die Gesundheit sind sehr umstritten und werden äusserst kontrovers diskutiert. Die SES und die anderen Organisationen machen deshalb das Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes (Art. 1/11) geltend und fordern einen 10-mal tieferen Grenzwert als heute gemäss Verordnung vorgeschrieben, das heisst für Mobilfunkantennen einen Vorsorgewert im Freien von 0,6 V/m. SES-Geschäftsleiter Armin Braunwalder dazu: «Wir wollen lediglich die Strahlungsbelastung auf das technisch notwendige Minimum reduzieren».

Ärzte fordern UMTS-Moratorium

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) und die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) fordern ein Moratorium für die neue Mobilfunkgeneration UMTS. Unterstützt wird diese Forderung von der Schweizerischen Energie-Stiftung (SES), Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), WWF Schweiz, Greenpeace Schweiz und Stiftung für Konsumentenschutz (SKS).

Grund für die Forderung nach einem UMTS-Moratorium sind beunruhigende Studienergebnisse des renommierten holländischen TNO Physiklabors. Mit der Studie konnte bei den Versuchspersonen bei Bestrahlung durch UMTS-Signale weit unter dem schweizerischen Anlagegrenzwert schon nach kurzer Zeit eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens nachgewiesen werden. Dieser überraschende Befund hat international unter Forschern Aufsehen erregt. Bis Ende 2004 soll gemäss den UMTS-Konzessionen 50% der Schweizer Bevölkerung dem UMTS-Signal und damit auch den möglichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt werden.

AefU und FMH erachten dieses Vorgehen als nicht verantwortbar. Dies komme einem Experiment mit 50% der Schweizer Bevölkerung gleich. Sie fordern deshalb:

- 1. Mit der Einführung der UMTS-Technologie in der Schweiz muss zugewartet werden, bis die Frage einer möglichen Beeinträchtigung des Wohlbefindens betroffener Personen geklärt ist. Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) muss die UMTS-Konzessionen entsprechend abändern.
- 2. Die Versorgungspflicht (heute 50%) soll deutlich herabgesetzt werden. Versorgt werden sollen Wirtschaftsbereiche, die für ihre Arbeit auf diese Technologie angewiesen sind, jedoch nicht ein so grosser Teil der Bevölkerung.
- 3. Das vorgeschlagene Nationale Forschungsprogramm «Nichtionisierende Strahlung, Umwelt und Gesundheit» muss Priorität erhalten, um mehr Klarheit in die gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunk zu bringen.

Der Fall Hemberg – Die Sicht der Betroffenen

In Hemberg, St. Gallen, reichen sechs AnwohnerInnen im Umkreis von 30 Metern zu einer geplanten Mobilfunk-Sendeanlage im Kirchturm Einsprache ein. Ihre Forderung: Ein anderer Standort auf einem Höhenzug, wo es innerhalb von 100 Metern keine Wohnhäuser gibt. Die Einsprache wird aus «versorgungstechnischen Gründen» abgelehnt. Rosmarie Keller zeigte ihre Erfahrungen als direkt Betroffene auf: «Wir hatten gegen die Swisscom kein Brot! Nach deren Ausführungen war die Strahlung absolut unbedenklich.» Im Juni 2002 nimmt die Mobilfunk-Sendeanlage den Betrieb auf. Bald darauf hat Rosmarie Keller gesundheitliche Probleme: «Ich bekam jeden Abend einen fiebrigen Kopf, pulsierendes Rauschen bis zur Unerträglichkeit.» Auch ihr Sohn und ihre Schwiegertochter, die gleich über die Strasse wohnen, klagten, dass ihr Haus nicht



Rosmarie Keller: «Es stehen Lösungen zur Verfügung.»

mehr bewohnbar sei. Beide litten unter Kopfweh, Konzentrationsschwäche, Energieverlust, ständige Müdigkeit und Schlafstörungen. Nicht besser erging es den Kindern und den anderen AnwohnerInnen neben der neuen Mobilfunkanlage. Doch die Swisscom wollte davon nichts wissen: «Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft, ist keinerlei Beeinträchtigung zu befürchten». Die AnwohnerInnen litten weiter. Die Familie Keller verlegte mittlerweile die Schlafzimmer in den Keller und nutzte Strahlenschutzvorhänge. Über den Sommer wurde gar ein Berghaus gemietet. Nach einigem Hin und Her verwies die Ombudsstelle «Mobilkommunikation und Umwelt» auf Dr. Ibrahim Karim und seine Methode der Biogeometrie (biogeometry.com). Erste Versuche brachten teilweise bessere Lebensqualität. Doch es gab immer wieder Rückschläge, und es mussten weitere Verbesserungen angebracht werden. Heute geht es der Familie «sehr gut», wie Rosmarie Keller an der Fachtagung bestätigte. Ihre Forderung an die Netzbetreiber ist aber unmissverständlich: «Wenn Sie schon keine Antennen 'opfern' wollen, so geben Sie doch bitte der Bevölkerung den nötigen Schutz. Es stehen Lösungen zur Verfügung!»

Grosse wissenschaftliche Erkenntnislücken

«Die Forschung steckt noch in den Kinderschuhen», sprach auch Dr. Michael Kundi vom Institut für Umwelthygiene der Universität Wien Klartext. «Bei der Einführung vor etwa 10 Jahren gab es keine einzige wissenschaftliche Untersuchung zu den biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen des Mobilfunks.» Heute gibt es zwar rund hundert Untersuchungen zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Handys - hingegen erst fünf (!) Studien zu den Auswirkungen der Fernfeldexposition von Mobilfunk-Sendeanlagen. Für Dr. Michael Kundi ist klar. «Die weltweit koordinierte Argumentation der Mobilfunkindus-



Michael Kundi: «Die Forschung steckt noch in den Kinderschuhen.»

trie, dass es Tausende von Untersuchungen gäbe, welche die Unbedenklichkeit der Exposition nachweisen, stellt eine gravierende Täuschung der Bevölkerung dar.»

Tatsache ist, dass der Nachweis der Unbedenklichkeit bis heute nicht erbracht worden ist. Deshalb gelten im Allgemeinen tiefere Grenzwerte. In der Schweiz sind es für Mobilfunkantennen an Orten mit empfindlicher Nutzung gemäss NIS-Verordnung 6V/m. Dr. Michael Kundi dazu: «Ob diese Reduktion allerdings ausreichend ist, kann derzeit nicht beurteilt werden. Es ist auch in nächster Zukunft nicht damit zu rechnen, dass in

Diskussionssplitter des Podiums «Sanfter Mobilfunk»

Gerd Oberfeld: «Der Fall von Frau Keller deckt sich mit den Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren sammeln konnte. Es ist der klassische Verlauf: Es kommt irgendwo eine Einstrahlung daher – oft wissen es die Leute gar nicht –, im Bereich von 0,6 V/m und höher im Schlafzimmer, und es entwickelt sich eine Elektrosensibilität mit den für mich mittlerweile klassischen Symptomkonstellationen. Wenn die Personen dann aus dem Feld sind, bessert sich das akut, die Empfindlichkeit geht wieder zurück.»

Dr. Jürg Baumann, BUWAL: «Wenn es so klar und einfach wäre, wie das viele Leute meinen, dass die Schädlichkeit von Mobilfunk selbst bei sehr tiefen Intensitäten bewiesen ist, dann hätten wir längst wesentlich vehementer gehandelt. Es ist aber nicht so einfach. Sie täuschen sich.»

Pia Hollenstein: «Ich finde, solange das BUWAL argumentiert, das Ganze sei nicht eindeutig und klar, entzieht sich das BUWAL der Verantwortung. Es könnte ja auch eine BUWAL-Position sein, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, müssen wir handeln.»

Dr. Jürg Baumann, BUWAL: «Ich denke, das BUWAL hat mit der viel geschmähten NIS-Verordnung einen Tatbeweis erbracht. Wenn Sie schauen, wie es im Ausland aussieht, haben wir genau aus den Gründen der Vorsorge es zustande gebracht, dass die Schweiz weitergehenden Schutz geniesst.»

Andreas Laki, Rechtsanwalt: «Wir haben die NIS-Verordnung, die auf Basis des Umweltschutzgesetzes erlassen worden ist. Die Betreiber können also auf rechtmässiger Basis diese Emissionen verbreiten. Auch wenn sich später herausstellen sollte, dass diese Emissionen viel zu hoch waren und dass Schädigungen entstanden sind, werden sich die Betreiber zu jeder Zeit auf den Standpunkt stellen können: Wir waren innerhalb der Rechtsordnung.»

Michael Kundi: «Wenn Sie eine gesellschaftliche Übereinkunft haben, dass eine bestimmte Technologie – sei es jetzt die Verbrennung von Müll, Hochspannungsleitungen oder eben der Mobilfunk – eine Sache ist, die Sie haben wollen, dann ist es Aufgabe der Umweltmedizin, sich zu überlegen, wie man das installieren kann mit einem Minimum an negativen Auswirkungen.»

der Forschung Einhelligkeit über die Frage möglicher Gesundheitsrisiken erzielt wird. Umso bedeutsamer ist deshalb, dass das Vorsorgeprinzip angewendet wird. Auch ein kleines Risiko ist – wegen der hohen Verbreitung des Mobilfunks – von grosser Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung.»

Werteverlust von Liegenschaften – Die Suche nach Zahlen

Neben den gesundheitlichen Fragen rückt immer mehr auch die Problematik des Wertverlustes von Liegenschaften ins Blickfeld. «Schadenersatzansprüche können nur bei Rechtswidrigkeit geltend gemacht werden», so Heinz Lanz, Geschäftsführer des Schweizer Immobilienschätzer-Verbands. Und diese ist nicht gegeben, wenn die Anlagegrenzwerte von Mobilfunkantennen eingehalten werden. Ebenso klar wie die Rechtslage bei Schadenersatzforderungen ist es, dass Liegenschaften und Mietobjekte durch nahe gelegene Mobilfunkantennen an Wert verlieren können. Bei Mietobjekten sei von rund 10 Prozent weniger Mietertrag auszugehen, erklärte Heinz Lanz. «Jedoch ist es für die MieterInnen rechtlich gesehen äussert schwierig, die Nähe einer Mobilfunkantenne als Mangel am Mietobjekt und damit eine Mietzinsreduktion geltend zu machen.» Der Vermieter müsste den Mangel selber beheben können. Dies liegt bei einer Mobilfunkantenne aber meistens ausserhalb seines Einflussbereichs.

«Massiv schwieriger ist es, den Wertverlust von Wohneigentum zu messen», so Heinz Lanz weiter. Dies ist stark abhängig von der subjektiven



Heinz Lanz: «Massiv schwieriger ist es, den Wertverlust von Wohneigentum zu messen.»

Beurteilung durch die Käuferschaft. Heinz Lanz sprach von einem «massiven Werteverlust», wo bekannt ist, dass eine Antenne in unmittelbarer Nähe ist. Oft ist kaum mehr Käuferschaft zu finden. «Die Suche nach konkreten Zahlen ist im Gang. Diese sind im Frühjahr der SES zugänglich», versprach Heinz Lanz.

Salzburger Modell – Eine Referenz für sanften Mobilfunk

In der österreichischen Stadt Salzburg halten Mobilfunkbetreiber freiwillig anlagespezifische Vorsorgewerte von 0,3 bis 0,6 V/m ein. Salzburg gilt deshalb als Referenz für Sanften Mobilfunk und auch als Modell für erfolgreiche Konfliktbewältigung. Nach massiven Konflikten setzten sich im April 1998 die Landessanitätsdirektion Salzburg, AnwohnerInnen und der GMS-Netzbetreiber Connect Austria an einen runden Tisch. «Es



Gerd Oberfeld: «Betreffend allfälliger UMTS-Mobilfunknetze haben umfassende Abklärungen zu erfolgen, bevor die Netze flächendeckend aufgebaut werden.»

wurde vereinbart, vor Errichten der geplanten Mobilfunkantennen die Immissionen zu berechnen und den Salzburger Vorsorgewert von 0,6 V/m einzuhalten», erklärte Dr. med. Gerd Oberfeld, Umweltmediziner der Salzburger Landesregierung. Wenig später versprach auch der vierte GMS-Netzbetreiber, die Telering, vorausgehende Berechnungen zu erstellen und gar noch einen tieferen Vorsorgewert von 0,15 V/m einzuhalten. Spätere Messungen zeigten aber, dass die Telering das Versprechen nicht an allen Standorten einhalten konnte. Mit den beiden anderen Netzbetreibern Mobilkom und Maxmobil konnte bisher keine Vereinbarung erzielt werden.

Im Juni 2000 wurde in Salzburg an der ersten internationalen Konferenz, die sich explizit mit Mobilfunkanlagen befasste, die «Salzburger Resolution» verabschiedet (www.salzburg.gv.at/celltower). Diese bestätigte den Salzburger Vorsorgewert von 0,6 V/m.

Hinsichtlich allfälliger UTMS-Mobilfunknetze spricht sich die Landessanitätsdirektion Salzburg gar «für eine weitere Absenkung des Salzburger Vorsorgewerts auf 0,06 V/m im Freien und auf 0,02 V/m in Innenräumen» aus, wie Gerd Oberfeld an der Tagung ausführte. Derzeit wird das «Salzburger Modell» durch epidemiologische Untersuchungen und eine Fall-Kontroll-Studie weiterentwickelt. «Insbesondere betreffend allfälliger UMTS-Mobilfunknetze haben umfassende Abklärungen zu erfolgen, bevor die Netze flächendeckend aufgebaut werden», brachte Gerd Oberfeld die Ansicht der Landessanitätsdirektion Salzburg auf den Punkt.

Sanfter Mobilfunk – Und er ist doch möglich!

Ziel der enorm GbmH aus München ist es, durch einen umweltverträglichen, sanfteren Mobilfunk die Konflikte und Belastungen – möglichst zum Vornherein – zu entschärfen. «Wir versuchen dabei, einen Interessensausgleich zwischen Versorgung und Vorsorge zu erreichen», erklärte Johannes Kamp. Zusammen mit Partner Stefan Greger ist er Geschäftsleiter der enorm GmbH. Wie die beiden anhand von Beispielen aus süddeutschen Gemeinden aufzeigten, sucht und erarbeitet die enorm GmbH Lö-



Johannes Kamp: «Was technisch im Mobilfunk machbar ist, sollte man heute schon umsetzen, und zwar zusammen mit allen Beteiligten.»

sungen, die für die Bevölkerung möglichst niedrige elektromagnetische Strahlenbelastung im Bereich des Salzburger Vorsorgewertes zur Folge haben, und andererseits das wirtschaftliche Interesse der Betreiber an einem kostensparenden Netz und hoher Netzqualität berücksichtigen. Die zwei zentralen Instrumente dazu sind der gemeinsame Dialog zwischen Netzbetreibern, Bevölkerung, Ge-

meinden und Bürgerinitiativen und eine «integrierte Netzplanung».

Auf der technischen Ebene geht es darum, mittels Berechnungen und Messungen eine geschickte Standortwahl zu treffen. Die enorm GmbH benutzt dazu eine Software, die auf der Basis von dreidimensionalem Kartenmaterial die zu erwartende Strahlungsbelastung berechnet. «Dabei werden für jeden einzelnen Sektor eines Standorts die entsprechenden Daten (Koordinaten, Antennenausrichtung, Antennentyp mit Richtercharakteristik, Sendeleistung, etc.) erfasst», erläutert Johannes Kampf die Vorgehensweise. Die Software liefert dann die Berech-



Stefan Greger: «Das Problem ist, dass das gegenseitige Unverständnis für oder gegen eine Sendeanlage zu sein, immer grösser wird.»

nungen für das Versorgungsgebiet. Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt darin, dass «Standortalternativen abgewogen, bewertet und politisch diskutiert werden können», argumentierte auch Stefan Greger. Natürlich gibt es bei der Planung am «grünen» Tisch auch Probleme und Hindernisse: Beispielsweise sind ideale Standorte oft nicht verfügbar oder das bestehende Netz zwingt zu Kompromissen. Johannes Kamp und Stefan Greger ziehen aus ihrer langjährigen Tätigkeit folgende Erfahrungen: Je früher die Planung, desto besser. Eine neutrale Planung ist ein Garant für sachverständige Optimierung. Die Gemeinden und Betreiber können viel zur Lösung beitragen.

Es braucht ein Schweizer Pilotprojekt

«Die Menschen, die vom Mobilfunk betroffen sind, werden meistens nicht ernst genommen», stellte Pia Hollenstein, Nationalrätin der Grünen, fest. «Es sind nur wenige, sicher keine politischen Mehrheiten, welche die Belastung durch Mobilfunk als ernst erachten.» Dementsprechend fehle es an politischer Handlungsbereitschaft: «Der politische Druck für eine Gesetzesänderung ist gleich null», erklärte Pia Hollenstein die derzeitige politische Situation in Bundesbern.

Für Pia Hollenstein ist das Salzburger Modell «ein Ansatz, der möglich ist» und weiterverfolgt werden sollte, «auch wenn er nicht alle Probleme löst». Damit im Mobilfunk aber nach Lösungen gesucht wird, braucht es mehr politischen Druck. Pia Hollenstein forderte dazu auf, die Probleme und Sachlage «öfters und klarer an die PolitikerInnen heranzutragen».

«Es muss heute schon nach Handlungsmöglichkeiten gesucht werden.» Für Pia Hollenstein wäre deshalb ein Pilotprojekt «Sanfter Mobilfunk» für die Schweiz, wie es von den Umweltund Gesundheitsorganisationen vorgeschlagen wurde, dringender denn je: Ein solches Pilotprojekt würde erlauben, nach neuen Wegen zu suchen, um die Gesundheitsrisiken – insbesondere für Menschen mit erhöhter Empfindlichkeit – auf ein Mass zu senken, das dem Vorsorgeprinzip gemäss Umwelt-



Pia Hollenstein: «Der politische Druck für eine Gesetzesänderung ist gleich null.»

schutzgesetz genügt. Pia Hollenstein ist überzeugt: «Ein solches Pilotprojekt könnte den wachsenden Konflikt im 'Antennenstreit' entschärfen, mehr Akzeptanz schaffen und zu besseren technischen Lösungen führen.»

Bei der SES ist für Fr. 30.– der Sammelband zur Fachtagung «Sanfter Mobilfunk» mit den ausführlichen Referaten und der Podiumsdiskussion erhältlich: Tel. 01 271 54 64 / www.energiestiftung.ch

Elektrosmog durch schnurlose DECT-Telefone

Digitale schnurlose Telefone haben in Wohnungen und Büros Einzug gehalten. Dass mit diesen Geräten ein zusätzliches gesundheitliches Risiko in Kauf genommen wird, ist jedoch wenig bekannt. Das Verkaufspersonal ist selbst zu wenig informiert, um Sie auf diese Tatsache aufmerksam machen zu können.

DECT steht für «Digital Enhanced Cordless Telephone», auf Deutsch «Digital ausgerüstete schnurlose Telekommunikation». Die Basisstation eines DECT-Telefons strahlt unabhängig davon, ob Sie telefonieren oder nicht – gepulste Strahlung von einer Intensität aus, die der Einstrahlung von einem nahen Sendemast entspricht. Zudem produzieren Sie elektromagnetische Felder in Nachbars Haus oder Wohnung. Mehrere Berichte zeigen, dass Symptome wie «unerklärliche» Schlafstörungen, Kopfschmerzen etc. mit dem Betrieb dieser Anlagen in Verbindung stehen können und beim Ausstecken der DECT-Basisstation wieder verschwinden.

Wie erkennen Sie, ob es sich bei Ihrem schnurlosen Telefon um ein DECT-Gerät handelt? Wenn sich auf dem Gehäuse oder in der Bedienungsanleitung die Bezeichnung DECT findet, dann ist die Sache klar. Das heisst jedoch nicht, dass Sie auf ein schnurloses Telefon verzichten müssen, denn nach wie vor, nur weniger propagiert, sind Telefone mit analoger Funkübertragung nach dem CT 1 Plus-Standard noch auf dem Markt erhältlich. Diese Schnurlos-Telefone kommen ohne gepulste Strahlung aus und strahlen nur, wenn telefoniert wird.

Hier erhalten Sie Analog-Geräte (Angaben unvollständig):

Marke erhältlich bei Eurocom Media-Markt

Audioline Carrefour, Conforama, FUST, Interdiscount, Media-Markt,

Migros (nur noch vereinzelt)

TELE 2 CT 1 plus nur für TELE-2-Kunden, zu bestellen

über Hotline 0842 24 24 20, Fr. 59.-

Bei CONFORAMA können Sie unter 10 verschiedenen Marken auswählen, die teilweise auch mit Anrufbeantworter erhältlich sind. Preis ab 45.–.

Inge Tschernitschegg